

# Gemeinde Nüdlingen



## Förderung des Baus von Photovoltaikanlagen

Die Gemeinde Nüdlingen erlässt mit Beschluss des Gemeinderates vom 06. Oktober 2020 folgende

### Zuschussrichtlinie

1. Die Gemeinde Nüdlingen fördert durch die Gewährung von Zuschüssen den Bau von neuen Photovoltaikanlagen.
2. Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen. Die Anlage muss am Hauptwohnsitz des Antragstellers gebaut werden. Förderfähig sind alle Grundstücke innerhalb des Gemeindegebiets.
3. Der Zuschuss beträgt 50 € pro angefangene kWp Leistung bis zu einem Höchstbetrag von 500 €.
4. Der Förderantrag ist vor Baubeginn schriftlich bei der Gemeinde Nüdlingen einzureichen.
5. Die Auszahlung erfolgt nach vorheriger Abnahme durch die Gemeinde.
6. Die Gemeinde Nüdlingen entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Fördermittelantrag. Die Vergabe erfolgt in Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Zuschuss.
7. Sonderfälle sind vom Gemeinderat zu beschließen.
8. Die Richtlinie tritt zum 01.11.2020 in Kraft. Sie ist auf bis zum 31.12.2022 befristet.

Nüdlingen, den 07.10.2020

gez.  
Harald Hofmann  
Erster Bürgermeister